Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Liestal, 20. Oktober 2026

Vernehmlassung betreffend Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Digitalisierung des Meldewesens in der Beherbergung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit.

Aus polizeilicher Sicht ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit dem Wegfall der Unterschrift ein bisher vorhandenes Element der Meldung entfällt. Umso wichtiger ist es, dass die Identität der beherbergten Person bei der Ankunft weiterhin zuverlässig anhand eines gültigen Ausweispapiers überprüft wird und die übermittelten Daten mit diesem Dokument übereinstimmen. Die Verantwortung der beherbergenden Person für die korrekte Erfassung und Übermittlung der Daten sollte deshalb klar und unmissverständlich bestehen bleiben.

Bei Gruppenmeldungen ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die vorgesehene Meldung über eine von der verantwortlichen Reiseleitung (elektronisch) unterzeichnete Liste unter Angabe deren Kontaktdaten zwar administrativ zweckmässig ist, die individuelle Identifizierung der einzelnen Gruppenmitglieder jedoch weiterhin gewährleistet sein muss. Gerade bei grösseren Reisegruppen darf die Vereinfachung des Meldeverfahrens nicht zu einem Informationsverlust führen, der die spätere polizeiliche Abklärung erschwert.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin